

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 131.

Freitag den 12. Juni

1857.

3. 211. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Dezember 1856, Z. 29398/2598, die Anzeige, das Franz Weiß, Bürger in Wien, das ihm unterm 26. November 1855 auf die Erfindung einer ovalen Trommel-Waschmaschine verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. August Bach in Wien legalisirten Fessions-Urkunde ddo. 12. November 1856 an Peter Paul Fritsche, Privatbeamten in Wien, Landstraße Nr. 499, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1857, Z. 6173/614, das dem Johann Baptist Páscal, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher die Expansionskraft eines Gemisches von Wasserdampf, Luft und dem bei der Verbrennung erzeugten Gase als bewegende Kraft benützt werde, am 24. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. März 1857, Z. 6072/603, das dem Gabriel Barthe auf die Verbesserung einer hydraulischen Saug- und Druckpumpe unter der Benennung: „Barthe's Pumpe“ unterm 29. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1857, Z. 6073/604, das ursprünglich dem Karl Rutschke verliehene, seither an die Eheleute Johann und Ludmilla Trömmel übertragene Privilegium auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Fabrikation von Filz- und Seidenhüten vom 24. März 1854, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1857, Z. 6172/613, das dem Claude Bernard Adrien Chenot, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung des geschmolzenen, geschweißten und gegossenen Stahles und Eisens, dann der Legirungen auf heißem und kaltem Wege am 18. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1857, Z. 6071/602, das dem Josef Lovati auf die Erfindung, bestehend in einem neuen Mechanismus und Prozesse zur Zubereitung der Samen-Galetten und jeder Art Seidenabfälle unterm 20. Februar 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. März 1857, Z. 6556/684, dem Adalbert Walleck, Seifenfabrikmeister in Wien, Nikolsdorf Nr. 17, auf eine Verbesserung bei der Erzeugung von Unschlittkerzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Das Handelsministerium hat unterm 28. März 1857, Z. 6346/633, dem Johann Felix Basterosoff, Fabrikanten zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung der Anfertigung einer neuen Gattung von Knöpfen mit Drehen mittelst einer Maschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. März 1857, Z. 6348/655, dem Moses Stern, Graveur zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf eine Verbesserung an den zum Drucken der Stempelein, Wignetten, Wappen und dergl. dienenden Pressen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 29. März 1857, Z. 6349/656, dem Florentin Garand, Fabrikanten zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer Vorrichtung,

in Maschinen die Bewegung zu übertragen und augenblicklich anzuhalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 28. März 1857, Z. 6463/661, dem Julius Roth, Chemiker zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer Mischung zum Einblen oder Schmieren der Maschinen und mechanischen Triebwerke im Allgemeinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 325. a (2)

Nr. 352.

## Konkurrenz-Kundmachung.

Bei den hierländigen k. k. gemischten Bezirksämtern in Adelsberg, Rassenfuß, Bippach, Gurkfeld und Egg ob Podpetsch ist je eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um einen dieser Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 15. Juli l. J. bei dem betreffenden Bezirksamte zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 2. Juni 1857.

3. 326. a (2)

Nr. 10536, ad 8937.

## Kundmachung.

In der Konkurs-Ausschreibung für die provisorische Besetzung des Karlsruäcker Stadtmagistrates ddo. 12. Mai d. J., Z. 8937/1487, ist in Folge eines Fehlers im Abschreiben die Funktionszulage des Bürgermeisters pr. 300 fl. nicht angeführt.

Man findet sich in Folge dessen veranlaßt, zu erklären, daß in der gedachten Konkurs-Ausschreibung nach der Zeile:

„Bürgermeister mit dem Gehalte von 1200 fl.,“ noch die Worte: „und einer Funktionszulage von 300 fl.“ zu stehen kommen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.  
Ugram am 25. Mai 1857.

3. 317. a (2)

Nr. 9302.

## Konkurrenz-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine provisorische Amts-Offizialstelle im Bereiche der k. k. kroat. slav. Statthalterei. Finanz-Landes-Direktion in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage und mit der Zuweisung zum Zollamte in Pola.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungswesen, der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen, und wo möglich auch einer slavischen Sprache, dann der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, endlich der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im unterstehenden Amtsgebiete verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bis 30. Juni 1857 bei dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 26. Mai 1857.

3. 328. a (2)

Nr. 1006, ad 3038.

## Konkurrenz.

Laut Konkurs-Ausschreibung der Postdirektion zu Kaschau vom 16. Mai 1857, Z. 1815, ist im Bezirke derselben eine Postamts-Aktivistenstelle letzter Klasse mit dem Gehalte jährl. 300 fl. gegen Kautionsleistung von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege bis 15. Juni 1857 dortorts einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Kaschauer Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest am 5. Juni 1857.

3. 319. a (2)

Nr. 1762.

## Lizitations-Kundmachung

über die in Slavonien im Bereiche des Essegger Komitates für Rechnung des Staatsschatzes an dem Esseg-Veroviticer  $3\frac{3}{16}$  Meilen langen umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle von Ferizhanze bis Bukoviza auszuführenden Brücken, Durchlässe, Kanäle, dann Oberbau und sonstigen Bauherstellungen.

1. Zu Folge Allerhöchster Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät, intimirt mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 20. März 1857, Z. 4306/398, und jenem der hohen k. k. kroat.-slav. Statthalterei ddo. 30. März 1857, Nr. 5886/1366, wird die Ausführung von Brücken, Durchlässen und Kanälen, dann Oberbau und sonstige ausschließlich für Rechnung des Staatsschatzes nöthigen Leistungen und Lieferungen an dem in Slavonien im Bereiche des Essegger Komitates gelegenen, in einer Länge von  $3\frac{3}{16}$  Meilen umzulegenden Reichsstraßen-Intervalle von Ferizhanze bis Bukoviza im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden überlassen, wobei bemerkt wird, daß die genehmigte Fiskalsumme 126.062 fl., d. i. Einhundert zwanzig sechs Tausend Sechzig zwei Gulden 49 kr. betrage, und daß sich die Ausführung selbst auf die Baujahre 1857, 1858 und 1859 zu vertheilen habe.

Zur Ausführung der Roh- oder Erdbewegungsarbeiten, welche von der Landes-Konkurrenz gegen limitirte Entlohnung prästirt werden wird, ist pro 1857 Schanzzeug im genehmigten Betrage von 1711 fl. 40 kr., d. i. Eintausend siebenhundert einß Gulden 40 kr. erforderlich, welches gleichzeitig, jedoch gesondert zur Ausbietung gelangt.

Die Versteigerung selbst wird am 30. Juni 1857 um 10 Uhr Vormittags im Amtlokale der gefertigten Landes-Bau-Direktion abgeführt werden.

2. Zur Lizitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualifizirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

3. Wer für einen Andern lizitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung dem hierzu bestimmten Lizitations-Kommissär einzuhandigen.

4. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Lizitation Anbote stellen wollen, hat vor Beginn der mündlichen Ausbietung bezüglich der eigentlichen Bauten das  $2\frac{1}{2}$ prozentige und rücksichtlich der Schanzzeugslieferung das fünfprozentige Badium zu Händen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch längstens bis zum Vortage der anberaumten Versteigerungs-Verhandlung bei dem Einrei-

chungs-Protokolle der k. k. Landes-Bau-Direktion in Agram überreicht werden müssen.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einem mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Bogen geschrieben, gehörig versiegelt sein und im Innern enthalten:

- a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Different den Gegenstand des Baues, die hierauf bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingungen, die Baubeschreibung, das Einheitspreis-Verzeichniß und den summarischen Kostenüberschlag genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle;
- b) den Preisanbot, um welchen er die Ausführung des betreffenden Baues oder die Schanzzeugs-Lieferung zu übernehmen Willens ist, in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt;
- c) das oben bedingte Badium, welches im Baren oder in österr. Staatspapieren nach dem zur Zeit bestehenden Börsenwerthe, oder auch in einem Depositen-scheine einer öffentlichen Kassa über den erfolgten Erlag desselben bestehen kann;
- d) den Vor- und Zunamen, Charakter, dann Wohnort des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, später als in der, im Punkt 5 festgesetzten Zeit einlangen oder Gegenbedingungen enthalten sollten, würde keine Rücksicht genommen werden.

7. Die Lizitations-Grundlagen können von nun an bis zum Lizitationstage bei der k. k. kroat.-slav. Landes-Bau-Direktion in Agram in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

8. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der allenfalls eingelangten schriftlichen Offerte und deren Protokollierung in der Reihenfolge ihrer geschienenen Ueberreichung und Nummerirung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letzteren die Zahl der vorliegenden schriftlichen Offerte noch vor dem ersten mündlichen Ausbote mitgetheilt worden sein wird.

9. Der Bestanbot unterliegt der höheren Ratifikation.

10. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten unter dem Fiskalpreise wird Ersterem, bei gleichen schriftlichen Anboten aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Nummerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

11. Den Differenten, welche nicht Ersther geblieben sind, werden die erlegten Badien gegen die im Lizitations-Protokolle auszudrückende Empfangsbestätigung sogleich zurückgestellt.

Agram den 24. Mai 1857.  
Von der k. k. kroat.-slav. Landesbaudirektion.

B. 320. a (2)

**K u n d m a c h u n g**

über die Bornahme der Subarrendirungs-Verhandlung am 9. Juli 1857 um 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach für die Heu-Abgabe an Durchmärsche zu Adelsberg für die Monate September und Oktober 1857.

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Subarrendator:

- a) Die Zahl bis 160 Heuportionen von 4 zu 4 Tagen abzugeben verbunden sei, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisirt wird;
- b) Fassungen über 160 bis 320 Heuportionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, und
- c) größere Erfordernisse, welche von 4 zu 4 Tagen 840 Heuportionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achttägiger Voraus-Avisirung gefordert werden können;
- d) diese Summe der Durchmarsch-Erforderniß soll als Minimum angesehen werden, und
- e) vorfallende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenirt, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher

Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen entweder an die Laibacher Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 9. Juli 1857 an die Behaltungs-Lokal-Kommission gelangen, das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couvert ist unten verzeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couvert einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder einen Depositen-schein über den an die nächste Militär-Kassa bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Betrages-Abschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar besundenen Hypotheken-Verschreibung zu erlangen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositen-schein, oder welche nach 11 Uhr den 9. Juli 1857 Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zurechtung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch mußte dieß vor 11 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Haben sich die Differenten der im S. 362 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Eintreten der Entscheidung für den Differenten verbindlich. Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungs-Termine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armeekorps-Ober-Kommando auf Anträge mit einem minderen als vierzehntägigen Entscheidungs-Termin vom Tage der Behandlung kein Bedacht genommen wird.

8. Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

9. Wird bekannt gegeben, daß das Heu schon von dießjähriger Fehlung abgegeben werden könne.

Von der Laibacher Haupt-Verpflegs-Verwaltung. Laibach den 8. Juni 1857.

**O f f e r t s - F o r m u l a r e .**

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 8. Juni 1857, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrendirungen bestehenden Vertragsvorschriften, vom 1. September 1857 bis Ende Oktober 1857 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preis in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. N. den . . . . . 1857.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.  
Formulare für das Couvert über das Offert.  
An das k. k. Haupt-Verpflegs-Amt  
zu Laibach.  
Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 8. Juni 1857.

B. 962. (2) Nr. 2584.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der Franziska und Theresia Feunika, unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ursula Poderschey von Laibach, durch Dr. Rapreth, eine Klage auf Beizahrt- und Erlö-

sche Klärung der Rechte aus dem intabulirten Heirathskontrakte vom 25. April 1791 und der Verzichtquittung vom 11. Dezember 1795, dann Lösung dieser Urkunden auf der Einantwortungs-Urkunde vom 26. März 1850 von dem Freisassenhause Nr. 39 alt, 52 neu, in der Polana-Vorstadt, eingebracht und es sei zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 14. September 1857 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franziska und Theresia Feunika, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unterschieden den hierortigen Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Vojtazh als Curator ad actum bestellt, welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franziska und Theresia Feunika werden hiemit dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen bestimmten Vertreter Herrn Dr. Vojtazh Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und die gerichtliche ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.  
Laibach den 26. Mai 1857.

B. 308. (3)

**K u n d m a c h u n g .**

In Folge hoher k. k. II. Armeekorps- und Besatzungs-General-Kommando-Verordnung III. Nr. 3156, wird in der hiesigen k. k. Besatzungs-Magazins-Kanzlei am 15. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr eine öffentliche Lizitation, wegen Abnahme der in der Zeit vom 1. Juli 1857 bis Ende Juni 1858 im lomb.-venet. Königreiche sich ansammelnden unbrauchbaren Bettenhadern, deren Quantum im Laufe eines Jahres beiläufig

- in 200 n. ö. Zent. weißen,
- » 280 » » schwarzen,
- » 160 » » schafwollenen u.
- » 40 » » baumwollenen

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Preis jeder dieser Arten Hader zu 10% Badium seines Angebotes, das ganze Hader-Quantum berechnet, zu erlegen hat, und bei erfolgter hoher Genehmigung respect. beim Kontrakt-Abschlusse dieses Badium auf eine 10% Kaution zu erlegen ist.

Die näheren Bedingungen können täglich in der hiesigen k. k. Besatzungs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Betten-Haupt-Magazin.  
Laibach am 31. Mai 1857.

B. 303. a (3)

**K u n d m a c h u n g .**

Laut dem allerhöchsten Privilegium des Kaiserlichen Hofes Seine k. k. apostolischen Majestät des Kaisers und Königs Franz I. wurde am 1. November 1831 der Gemeinde der k. k. Freisassenstadt Barasdin die Bewilligung erteilt, jeden Donnerstag Wochenmärkte mit der ausdrücklichen Berechtigung abhalten zu dürfen, daß auf diesen Wochenmärkten, ohne Unterschied der Personen und der Verkaufsgegenstände, Alles, was Jemanden beliebt, durch Jedermann zum Verkauf öffentlich ausgelegt und verkauft werden darf; und nachdem diese Märkte seit dem Jahre 1831 ununterbrochen jeden Donnerstag, oder falls an diesem Tage ein Feiertag ist, den nächstfolgenden Tag abgehalten werden, so werden von Seite dieses Magistrates hiemit alle Verkäufer und Käufer verständigt, daß auf diesen Wochenmärkten in Barasdin im Allgemeinen alle Gegenstände, als Naturprodukte, Industrieprodukte und Erwerbserzeugnisse Vieh u. frei und standlos verkauft werden und verkauft werden dürfen.

Gegeben vom Magistrat der k. k. Freisassenstadt Barasdin am 1. Mai 1857.